

Anlage 2 zur Drucksache: 0203/2009/BV

Satzung
über die Vergabe
des Preises "Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil"

§ 1

Die Stadt Heidelberg stiftete

§ 2

Das Preisgeld beträgt

§ 3

„Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die ganz oder zeitweise im deutschen Exil leben bzw. lebten und dort schriftstellerisch tätig waren oder die mit dem Thema „Exil“ direkt bzw. als Nachkommen in Berührung kamen und sich literarisch damit auseinandersetzten und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.“

§ 4

Der Preis wird